AUSSCHUSS FÜR UMWELT,
ENERGIE UND VERKEHR DER
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
- Der Vorsitzende -

Marburg, 02.05.2016

Geschäftsstelle:
Fachdienst Umwelt, Fairer Handel und Abfallwirtschaft
Herr Jochen Friedrich
Barfüßerstraße 50
Tel.: 2 01 - 4 05
E-Mail: umwelt@marburg-stadt.de

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr
der Stadtverordnetenversammlung

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung

am Dienstag, 10.05.2016, 18:00 Uhr,
Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg

ein. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1 Bericht(e) aus den Arbeitsgruppen zur Lokalen Agenda 21

2 Nahverkehrsplan für die Universitätsstadt Marburg 2016 - 2021
Vorlage: VO/4782/2016

Die Dateien zu der Vorlage sind zu umfangreich, um sie als Anlage unmittelbar mit zu versenden. Sie liegen zum Download unter der folgenden Adresse bereit:

Textteil
http://www.igdb.de/planung/20160426_NVP_MR_2ter_Entwurf_Textteil.pdf

Anlagenteil
http://www.igdb.de/planung/20160426_NVP_MR_2ter_Entwurf_Anlagen.pdf

An dem Sitzungstermin wird ein Vertreter der Stadtwerke Marburg Consult GmbH sowie ein Vertreter des beauftragten Büros IGDB berichten.

3 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17/3 „In der Hohl“ im Stadtteil Ronhausen
Vorlage: VO/4734/2016

4 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Beschluss zur (Teil-) Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 17/1 im Stadtteil Ronhausen
Vorlage: VO/4735/2016

5 Antrag der FDP/MBL-Fratkion betr. Einführung einer Möglichkeit zur einmaligen Teilnahme an der 14-tägigen Restmüllleerung für Haushalte, die für die 4 wöchige Abfuhr gemeldet sind
Vorlage: VO/4802/2016

6 Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. E-Mobilität
Vorlage: VO/4807/2016

7 Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Erweiterung des UB-Parkplatzes
Vorlage: VO/4808/2016

8 Antrag des Kinder- und Jugendparlaments betr. Verkehrssituation an der Kreuzung Schwanallee/Leopold-Lucas-Straße
Vorlage: VO/4772/2016

9 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karsten McGovern
Vorsitzender

Anlagen

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/4782/2016 Status: öffentlich Datum: 26.04.2016	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Dezernat:	I
Fachdienst:	10 - Personal-, Organisations- u. Beteiligungsmanagement
Sachbearbeiter/in:	Christoph Rau,SWMR Consult ,Stefanie Tripp, 10.3
Beratende Gremien:	Magistrat Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg

Nahverkehrsplan für die Universitätsstadt Marburg 2016 - 2021

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

> den Nahverkehrsplan der Universitätsstadt Marburg 2016 - 2021 (NVP) in der vorliegenden Fassung

zu beschließen.

Begründung:

1. Vorlage des NVP-Entwurfs

Mit Schreiben vom 26.10.2015 hat die Stadtwerke Marburg Consult GmbH den Nahverkehrsplan für die Universitätsstadt Marburg 2016-2021 (NVP) im Entwurf den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zusammen mit dem NVP-Entwurf erhielten die Gremien damals die Dokumentation des Beteiligungsverfahrens übermittelt, die auch die „gemeinsame Abwägung der Stadtwerke Marburg Consult GmbH und des Büros IGDB GmbH“ enthielt.

Die Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr vom 10.11.2015 legte als Zwischenergebnis u. a. dar: „Die Vorlage und Anlagen werden von SWMR ergänzt und neu in das Verfahren gebracht.“

Insofern liegt der vorliegenden zweiten Entwurfsfassung die v. g. Abwägung zugrunde. Alle Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren, die darin zur Berücksichtigung im NVP empfohlen sind, wurden nunmehr eingearbeitet.

Die Gesamtdokumentation der Stellungnahmen aus der Anhörung nebst Empfehlungen zur Berücksichtigung findet sich in Anlage I-4 dieses zweiten Entwurfes.

2. Weitere Ergänzungen

Darüber hinaus wurden seitens der städtischen Verwaltung weitere Ergänzungen gewünscht, die im zweiten NVP-Entwurf aufgenommen wurden:

- Verlängerung der geplanten Linie 23 über den Hauptbahnhof hinaus bis zur St.-Martin-Straße zur Herstellung einer umsteigefreien Verbindung zwischen dem Waldtal und der Bahnhofstraße bzw. der Marburger Innenstadt.

- Führung der geplanten Linie 20 von der Marbach über die Innenstadt zur Haltestelle vor dem Schwimmbad Aquamar anstatt zum Hauptbahnhof.

- Ergänzende Ausführungen zum Vorschlag der Neuplanung einer Stadtbahn in Marburg und zum Thema Elektromobilität mit Omnibussen.

Auch mit diesen inhaltlichen Veränderungen und Ergänzungen bleibt der grundsätzliche Charakter des Nahverkehrsplans unverändert, vgl. hierzu das Kapitel „Zusammenfassung“ im NVP-Entwurf.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen, Vorgehensweise

Aufgrund der zwischenzeitlichen Kommunalwahl und der damit einhergehenden Berufung neuer Mandatsträger werden für diesen Kreis nachfolgend noch einmal die grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen des Nahverkehrsplans sowie die angewandte Vorgehensweise bei seiner Erstellung wiedergegeben.

Nach § 14 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Nahverkehr in Hessen (HÖPNVG) stellen die hessischen Aufgabenträger für ihren Bereich einen lokalen Nahverkehrsplan auf. Spätestens alle fünf Jahre ist gemäß § 14 Abs. 8 HÖPNVG darüber zu entscheiden, ob dieser neu aufzustellen ist.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste in der Sitzung vom 28.02.2014 den Beschluss zur Erstellung eines neuen Nahverkehrsplans. Für dessen Erstellung erhielt das Beratungsbüro IGDB GmbH, Dreieich, den Zuschlag.

Der Nahverkehrsplan bildet den Rahmen für die Entwicklung des ÖPNV, für das aufzustellende Investitionsprogramm und ist Grundlage bei der Liniengenehmigung nach § 13 Personenbeförderungsgesetz (PBefG), soweit der beantragte Verkehr mit einem Nahverkehrsplan im Sinne des § 8 Absatz 3 PBefG in Einklang steht. Im NVP werden u. a. qualitative und quantitative Anforderungen hinsichtlich des Liniennetzes, des Verkehrsmitteleinsatzes, der Erschließungs-, Verbindungs- und Bedienungsqualität festgelegt. Das Planungsbüro stimmte über mehrere Zwischenschritte die Inhalte des NVP ständig mit der Stadtwerke Marburg Consult GmbH ab.

Während der Erarbeitung erfolgten Zwischenberichte und fachliche Erörterungen in den folgenden projektbegleitenden Gremien:

- Lenkungsausschuss: bestehend aus Vertretungen des Magistrats der Universitätsstadt Marburg, des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr, des Rhein-Main-Verkehrsverbundes, von Hessen Mobil, des Regierungspräsidiums Gießen, der Industrie- und Handelskammer und des Regionalen Nahverkehrsverbandes Marburg-Biedenkopf.

- Arbeitskreis: bestehend aus Vertretungen der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg, der Ortsbeiräte und Stadtteil-gemeinden, des Behindertenbeirates, der Philipps-Universität Marburg, des Allgemeinen Studierendenausschusses der Philipps-Universität Marburg (ASTA), des Universitätsklinikums, des städtischen Schulamtes, des Ordnungsamtes, der Verkehrsunternehmen, die in Marburg Verkehrsleistungen anbieten und der Verbände des Verkehrsgewerbes, von wichtigen Arbeitgebern in der Stadt und der Gewerkschaft Verdi.

- Ortsbeirat: bestehend aus der Vertretung der Marburger Ortsbeiräte und der Stadtteilgemeinden.

- Fahrgastbeirat: bestehend aus der Vertretung des ACE, ADAC, ADFC, AvD, BUND, VCD, der Fahrgastverbände ProBahn und Pro Bahn & Bus, der Deutschen Blindenstudienanstalt, des Gleichberechtigungsreferats und des Ausländerbeirates der Universitätsstadt Marburg, des Vereins zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen, des ASTA, des Stadtelternbeirates, des Kreiselternbeirates, des Seniorenbeirates und des Verbands der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf.

Das formelle Beteiligungsverfahren gemäß § 14 Abs. 7 HÖPNVG wurde am 28.09.2015 eingeleitet. Die Anhörungsberechtigten hatten bis zum 20.10.2015 Gelegenheit, Stellungnahmen zum Entwurf des NVP abzugeben.

Der Nahverkehrsplan besitzt nach Beschlussfassung Gültigkeit bis 2021, soweit nicht eine frühere Fortschreibung oder eine längere Laufzeit beschlossen wird.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlage
Entwurf Nahverkehrsplan 2016 – 2021 (gesondert gedruckt)

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/4734/2016 Status: öffentlich Datum: 23.03.2016	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Dezernat:	II
Fachdienst:	61 - Stadtplanung
Sachbearbeiter/in:	Bernd Kintscher
Beratende Gremien:	Magistrat Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Stadtverordnetenversammlung Marburg

Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17/3 "In der Hohl" im Stadtteil Ronhausen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den folgenden Beschluss zu fassen:

Für den im beiliegenden Plan umgrenzten Bereich im Stadtteil Ronhausen (= Flur 3, Flurstück-Nr. 29/2) wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.17/3 „In der Hohl“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 12.01.2016 (liegt bereits der Beschlussvorlage zur parallelen Flächennutzungsplan-Teiländerung bei) beantragt die Firma „Geissler Infra GmbH“ für das Grundstück in Verlängerung der Straße “In der Hohl“ und unmittelbar nördlich an ein Baugebiet der 1970iger Jahre angrenzend, die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens. Wie im Anschreiben dargestellt, erklärt sich die „Geissler Infra GmbH“ bereit, sämtliche Planungs- und Erschließungskosten zu übernehmen. Zur Ausarbeitung der planerischen Leistungen wird von „Geissler Infra GmbH“ ein qualifiziertes Planungsbüro beauftragt, welches selbstverständlich die inhaltlichen Vorgaben der Universitätsstadt Marburg einarbeiten muss. Die Kostenübernahme der gesamten Entwicklung, Standards, Realisierungsfristen, Vergabekonditionen der Flächen, etc. werden per Durchführungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger (Geissler Infra GmbH) und der Universitätsstadt Marburg rechtlich fixiert, so dass auch den im November 2015 beschlossenen Zielsetzungen zur „Baulandentwicklung in den Außenstadtteilen“ entsprochen wird.

In Vorgesprächen mit den Eigentümern der südlich der Straße „In der Hohl“ gelegenen Flächen wurde deren Mitwirkungsbereitschaft an einer baulichen Entwicklung (2-3 Baurechte) erörtert. Nachdem dieses Angebot vom Eigentümer der größten Teilfläche nicht angenommen wurde, bleiben diese Flächen weiterhin „Außenbereich“. Der Ortsbeirat unterstützt einstimmig die geplante bauliche Entwicklung „In der Hohl“.

Das Plangebiet wird aktuell als Acker und Weidefläche genutzt und weist keine besonders schützenswerten naturräumlichen Merkmale auf. Kosten für die Allgemeinheit in Folge der Planung entstehen keine.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Anlage
Übersichtsplan mit Geltungsbereich

Beteiligung an der Vorlage durch:

FBL 6	**FD 61**		

A: Anhörung; B: Beteiligung; K: Kenntnisnahme; S: Stellungnahme

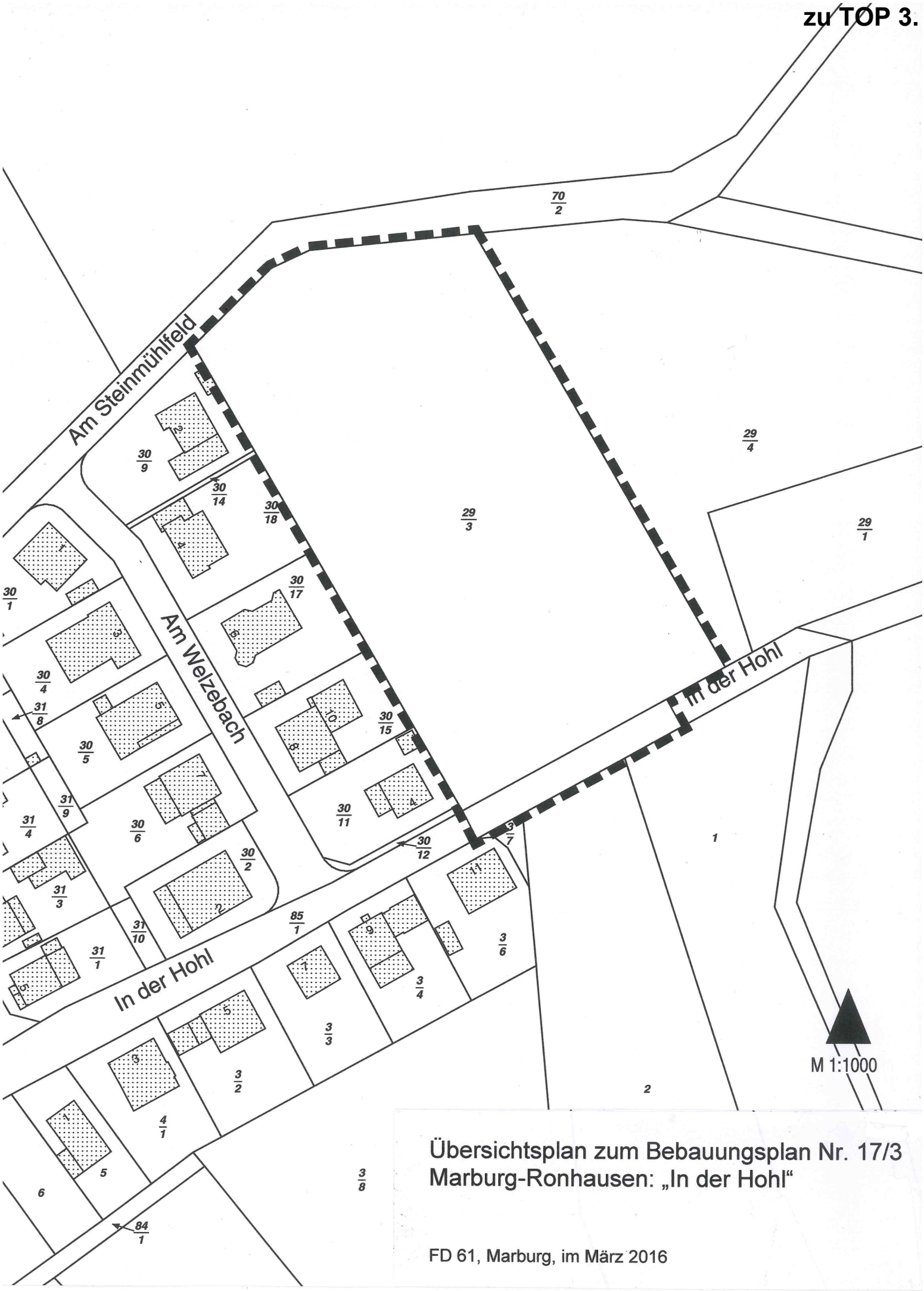

Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 17/3
Marburg-Ronhausen: „In der Hohl“

FD 61, Marburg, im März 2016

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/4735/2016 Status: öffentlich Datum: 23.03.2016	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
Dezernat:	II	
Fachdienst:	61 - Stadtplanung	
Sachbearbeiter/in:	Bernd Kintscher	
Beratende Gremien:	Magistrat Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Stadtverordnetenversammlung Marburg	

Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Beschluss zur (Teil-) Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 17/1 im Stadtteil Ronhausen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den folgenden Beschluss zu fassen:

> Für den im beiliegenden Plan (Anlage 1) umgrenzten Bereich im Stadtteil Ronhausen (= Flur 3, Flurstück-Nr. 29/2) wird die (Teil-) Änderung des Flächennutzungsplans Nr.17/1 „In der Hohl“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 12.01.2016 (Anlage 2) beantragt die Firma „Geissler Infra GmbH“ für das Grundstück in Verlängerung der Straße “In der Hohl“ und unmittelbar nördlich an ein Baugebiet der 1970iger Jahre angrenzend, die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens.
Die betroffene Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan aktuell als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Diese Darstellung im Flächennutzungsplan stände einer (Einfamilienhaus-) Bebauung grundsätzlich entgegen. Nachdem das Ziel des Antragstellers in der Erlangung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Wohngebietes im Stadtteil Ronhausen liegt, ist im ersten Schritt der Flächennutzungsplan in Richtung „Wohnbaufläche“ zu ändern, damit im sog. Parallelverfahren die Aufstellung eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplans durchgeführt werden kann.

Im Rahmen eines Prüfverfahrens zur Eignung unterschiedlicher Flächen als Wohnbauland ist in Ronhausen in 2005 die Fläche „Am Alten Rasen“ favorisiert worden. Aufgrund der entgegen stehenden und nicht zu überwindenden wasserwirtschaftlichen Belange

(Trinkwasserschutzgebiet) konnte diese Fläche jedoch nicht zu Bauland entwickelt werden. Alternative Entwicklungsflächen, die von verschiedener Seite in die Diskussion gebracht wurden, schieden aufgrund mangelnder Bereitschaft der jeweiligen Eigentümer, die von den Stadtverordneten beschlossenen Zielsetzungen zur Entwicklung von Baugebieten in den Außenstadtteilen zu akzeptieren, aus. Die zu entwickelnde Fläche “In der Hohl“ steht im Einklang mit den Zielen des Landschaftsplans und weist aus städtebaulicher Sicht eine ähnliche Eignung, wie die in 2005 favorisierte Fläche „Am Alten Rasen“ auf.

Der Ortsbeirat hat am 03.11.2015 über die bauliche Entwicklung der Fläche „In der Hohl“ diskutiert und stimmte einstimmig einer baulichen Entwicklung zu; darüber hinaus wurde der Wunsch geäußert bei der Vergabe der Grundstücke vorrangig „Einheimische“ und Familien mit Kindern zu bedienen.

Auf der insgesamt ca. 7.000 qm großen Fläche soll ein Wohngebiet mit voraussichtlich 12 Bauplätzen entstehen. Entsprechend den Beschlüssen zur Baulandentwicklung in den Außenstadtteilen (2005 und 2015) wird mit dem Vorhabenträger vertraglich u.a. vereinbart, dass das Baugebiet zügig und für die Universitätsstadt kostenneutral entwickelt wird; bei Nachfrageüberhängen soll den Wünschen des Ortsbeirates gefolgt werden.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Anlagen
Ausschnitt aus dem FNP mit Geltungsbereich
Schreiben der „Geissler Infra GmbH“

Beteiligung an der Vorlage durch:

FBL 6	**FD 61**		

A: Anhörung; B: Beteiligung; K: Kenntnisnahme; S: Stellungnahme

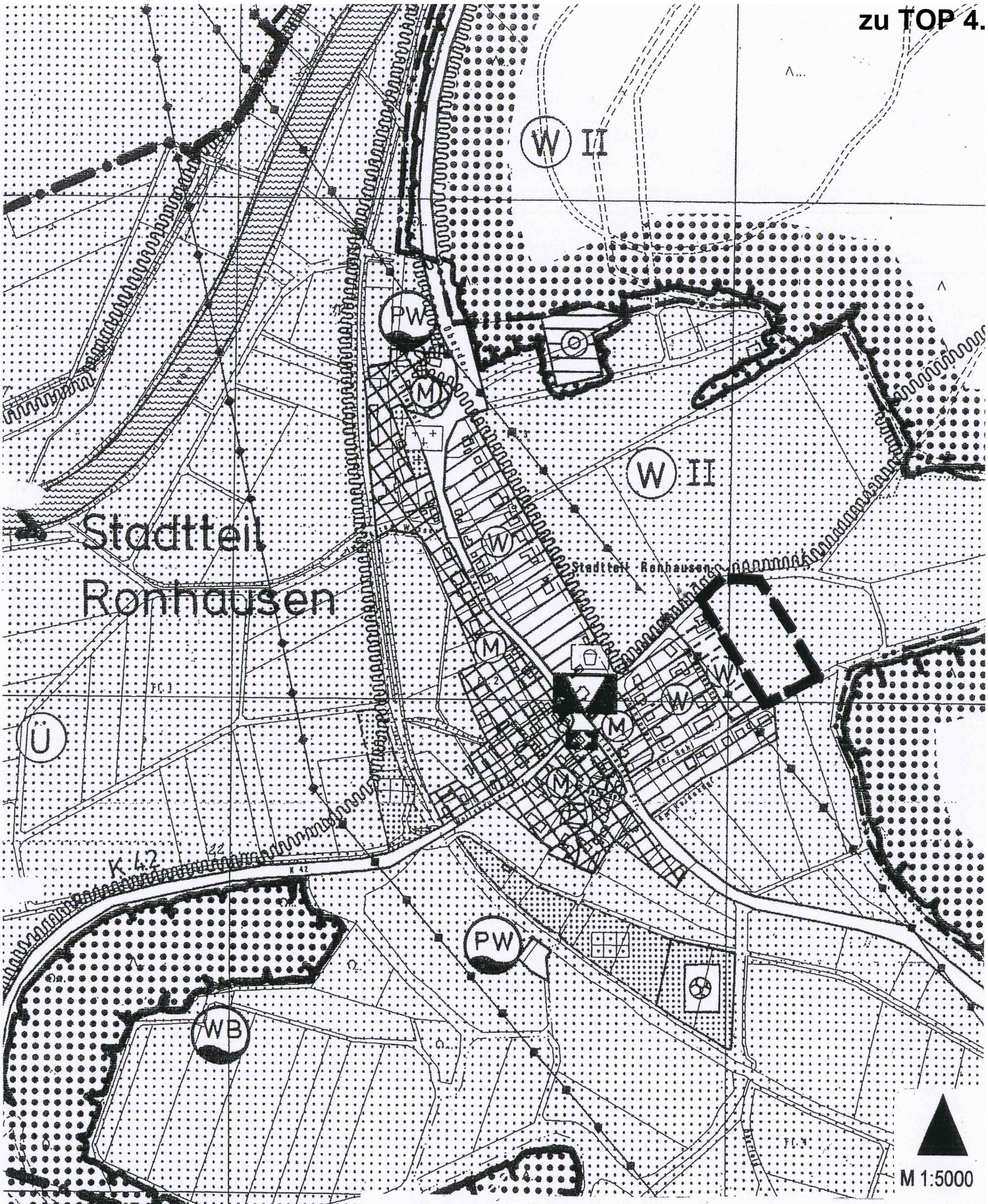

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan

Geltungsbereich der FNP-Änderung Nr. 17/1

FD 61, Marburg, im März 2016

Ki Bau 6/61 ibo 60 Z

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg
Eing. 13. JAN. 2016
Anlagen

GEISSLER INFRA

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
19. JAN. 2016
Fachdienst Stadtplanung
Eingang

Geißler Infra GmbH · An der Wohra 1–3 · 35274 Kirchhain

DER MAGISTRAT
der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt
Eing.: 18. Jan. 2016

Magistrat der Stadt Marburg
FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Herrn Bernd Kintscher
Barfüßerstraße 11

35037 Marburg

KW 15/1

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeiter	Telefon	Datum
			Ba	0 64 22 9305-12	12.01.2016

Erstellung eines Bebauungsplanes im OT Ronhausenl
Bereich „Das Steinmühlenfeld“.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben ein notarielles Kaufangebot zu dem Grundstück Flur 3 Flurstück 29/2, Ackerland „Das Steinmühlenfeld“ in der Gemarkung Ronhausen durch den Eigentümer erhalten.
Es ist beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit der Universitätsstadt Marburg einen Bebauungsplan zu erstellen, um Bauland im OT Ronhausen zu schaffen.

Wir, die Geißler Infra GmbH, werden alle Kosten für die komplette Planung und Erschließung bis zum Endausbau übernehmen.

Weiterhin übernehmen wir die Kosten für die anfallenden Ausgleichsmaßnahmen sowie die Kosten der bauleitplanerischen Umsetzung. Das Ihnen bekannte Planungsbüro Groß und Hausmann, ist bereits beauftragt.

Zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Leistungen werden wir eine Bürgschaft hinterlegen.

Wir beantragen hiermit die Fassung eines entsprechenden Aufstellungsbeschluss durch die politischen Gremien für den Bebauungsplan in Ronhausen..

Mit freundlichen Grüßen,

Geißler Infra GmbH

Anlage: Notarielles Kaufangebot (Kopie beglaubigt)

Geissler Infra GmbH
An der Wohra 1-3
35274 Kirchhain
Telefon (0 64 22) 93 05-0
Telefax (0 64 22) 93 05 30
info@geissler-infra.de
www.geissler-infra.de
Geschäftsführer
Armin Grutschus, Thomas Barg
Registergericht Marburg HRB 6060
Steuernummer:
202 342 05 39
USt-Id NR:
DE 281 793 544
Bankverbindung:
VR Bank Hessenland
IBAN: DE89 5309 3200 0006 0669 50
BIC: GENODE51ALS

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.:	**VO/4802/2016**
	Status:	öffentlich
	Datum:	27.04.2016
Antragstellende Fraktion/en:	FDP/MBL	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Einführung einer Möglichkeit zur einmaligen Teilnahme an der 14-tägigen Restmüllleerung für Haushalte, die für die 4 wöchige Abfuhr gemeldet sind

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob für die Haushalte, die an der 4 wöchigen Restmüllabfuhr teilnehmen, die Möglichkeit eröffnet werden kann, durch Kauf einer entsprechenden Berechtigung jeweils einmalig an der 14-tägigen Abfuhr teilzunehmen als Alternative bzw. ergänzend zu dem Kauf von Restmüllsäcken.

Sachverhalt:

In Haushalten, die an der 4-wöchigen Leerung teilnehmen, kommt es von Zeit zu Zeit vor, dass ungewöhnlich viel Müll anfällt. Durch den Kauf einer noch zu gestaltenden Berechtigung könnten sie einmalig an der 14-tägigen Abfuhr teilnehmen und damit ihr Abfallproblem lösen. Eine Möglichkeit wäre z.B. der Kauf einer Plakette, die deutlich sichtbar an der Abfalltonne angebracht und bei der Abfuhr problemlos von der Tonne entfernt werden kann. Es sind aber viele eventuell effektivere Systeme denkbar, die eine solche gebührenpflichtige Sonderleerung ermöglichen würden.

Dr. Hermann Uchtmann **Christoph Ditschler**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/4807/2016** öffentlich 29.04.2016
Antragstellende Fraktion/en:	SPD BfM	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. E-Mobilität

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat möge für die Stadt Marburg als Aufgabenträger des Öffentlichen Nahverkehrs die Stadtwerke mit der Prüfung beauftragen, inwieweit bei der permanenten Erneuerung der Busflotte die Umstellung auf oder die Ergänzung mit Elektro- oder Hybridantrieb-Fahrzeugen technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Hierbei sind auch insbesondere die Anforderungen und Möglichkeiten für eine straßen- oder schienengebundene Bedienung der Lahnberge zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Im Zuge der permanenten Erneuerung der Busflotte der Stadtwerke sollten auch bisher noch nicht zum Einsatz gekommene Fahrzeugtypen und Beförderungsmöglichkeiten, die technisch, wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll zu betreiben sind, in Betracht gezogen werden.
Mit dem hohen Anteil an Erdgasfahrzeugen tragen die Stadtwerke jetzt schon dem Umweltgedanken Rechnung, weil diese Fahrzeuge deutlich weniger Emissionen ausstoßen als herkömmliche Dieselfahrzeuge. Noch werden keine Hybrid- oder Elektrobusse in Marburg betrieben. Der im April durchgeführte kurze Probebetrieb gibt Anlass, bei einer Erneuerung der Busflotte die Möglichkeit alternativer Antriebstechniken auf ihre technische und wirtschaftliche Sinnhaftigkeit weiter zu prüfen.
Neben der bereits erfolgreich als Schnellbus-Linie auf die Lahnberge eingesetzten Linie 9 sollen weitere Möglichkeiten der besseren Anbindung der Lahnberge geprüft werden. Hier sind neben straßengebundenen- auch schienengebundene Alternativen einzubeziehen.

Thorsten Büchner
Dr. Fabiko Longo

Roland Frese
Andrea Suntheim-Pichler

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/4808/2016** öffentlich 29.04.2016
Antragstellende Fraktion/en:	SPD BfM	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Erweiterung des UB-Parkplatzes

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird gebeten, sich beim Land Hessen dafür einzusetzen, dass die Philipps-Universität ihrer Verantwortung nachkommen kann und die Universitätsstadt Marburg dabei unterstützt, das UB-Parkdeck an der Wilhelm-Röpke-Straße zu erweitern und damit für den Campus Firmanei ausreichende Parkmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt:

Anfang März 2016 wurde öffentlich bekannt, dass die Universität nicht vorhabe, den UB-Parkplatz an der Wilhelm-Röpke-Straße auszubauen. Damit würden aber die Pläne, für die Universitätseinrichtungen des Campus Firmanei notwendige Parkmöglichkeiten an geeigneter Stelle mit guter und schneller Anbindung direkt in die Innenstadt anzubieten, ausgehöhlt.

Der Bau der zentral in der Innenstadt im Campus Firmanei gelegenen neuen Universitätsbibliothek (ZUB), des Deutschen Sprachatlasses und des Bildarchivs Foto Marburg sowie der Umzug der geisteswissenschaftlichen Institute in die alten Kliniksgebäude im Nordviertel setzt voraus, dass diese für die Nutzerinnen und Nutzer gut erreichbar bleiben.

Das zwischen Universitätsstadt, Universität und Land Hessen gemeinsam erarbeitete Campus-Konzept sieht vor, notwendige Parkmöglichkeiten vornehmlich im Bereich der Wilhelm-Röpke-Straße anzusiedeln und diese verkehrsgünstig an den Campus Firmanei anzubinden, um zusätzlichen Park-Such-Verkehr direkt in der Innenstadt zu vermeiden, der dort zusätzliche Belastungen mit sich brächte.
Zentraler Baustein für eine solche sinnvolle Parklösung ist eine Erweiterung des bisherigen UB-Parkplatzes durch Aufstockung auf das Straßen-Niveau der Kurt-Schumacher-Brücke.

Von dort aus wäre der Campus Firmanei fußläufig oder durch Busse problemlos zu erreichen.

Sonja Sell
Matthias Simon

Roland Frese
Andrea Suntheim-Pichler

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Antrag des Kinder- und Jugendparlaments	Vorlagen-Nr.: **VO/4772/2016** Status: öffentlich Datum: 14.04.2016

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich

Antrag des Kinder- und Jugendparlaments betr. Verkehrssituation an der Kreuzung Schwanallee/Leopold-Lucas-Straße

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die Verkehrssituation an der Kreuzung Schwanallee/Leopold-Lucas-Straße zu überprüfen.

Sachverhalt:

An vielen Stellen in der Stadt wurde die Situation für Fahrradfahrer verbessert und dadurch sicherer. Leider ist an der Kreuzung Schwanallee/Leopold-Lucas-Straße noch keine Änderung in Angriff genommen worden. Die Situation für Fahrradfahrer ist hier zu den Stoßzeiten nach wie vor sehr gefährlich. Da viele Schülerinnen und Schüler das Fahrrad als Verkehrsmittel nutzen, ist es wichtig, sichere Verkehrswege und -regeln zu schaffen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zu prüfen, wie und in welcher Form die Situation für Fahrradfahrer an der Kreuzung Schwanallee/Leopold-Lucas-Straße im Sinn der Sicherheit verbessert werden kann.

Für das Kinder- und Jugendparlament

Manuel Greim
KiJuPa- Vorsitzender